Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 115 (1989)

Heft: 27

Artikel: Tips für anständige Mieter

Autor: Balzlil, Beat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-612548

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tips für anständige Mieter

VON BEAT BALZLI

In Anbetracht der schwachen Stellung, die der durchschnittliche Mieter auf dem heutigen Wohnungsmarkt innehat, soll ihm mit diesem nützlichen Ratgeber ein erfolgversprechendes Auftreten vermittelt werden. Ähnlich der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll auch auf dem Immobilienmarkt ein harmonisches Nebeneinander erreicht werden. Ein Ziel, zu dessen Verwirklichung diese Zeilen einen bescheidenen, aber wichtigen Beitrag leisten möchten.

Kurzhaar-Schnitt von Vorteil

Da grundsätzlich nur unseriöse Bürger eine neue Bleibe suchen (seriöse Leute haben schliesslich eine Wohnung), sollten Sie bei der Bewerbung grossen Wert auf Ihr Äusseres legen. Erfahrungsgemäss leistet da ein sauberer Kurzhaarschnitt, «Typ RS», in Verbindung mit Ihrem Konfirmationsan-

zug gute Dienste.

Gesetzt den unglücklichen Fall, dass Sie Raucher sein sollten, wäre vorher ein gründliches Waschen Ihrer gelben Finger von Vorteil. Für Wohnungssuchende mit nicht-weisser Hautfarbe ist es empfehlenswert, einen Mittelsmann vorauszuschicken. der versucht, bestehende Vorurteile abzubauen. Dasselbe gilt für Wohngemeinschaften, wobei in diesen Fällen für etwaige Übergangszeiten Hauszelte bei der Heilsarmee zur Verfügung stehen.

Neben diesen eher auf das Individuum abgestimmten Empfehlungen sollten zusätzlich zwei allgemeine Richtlinien beachtet werden. Erstens gilt das Konkubinat auch heute noch zurecht als etwas Verwerfliches, sich also eine vorangegangene Hochzeit für Sie auszahlt. Zweitens sind prinzipiell immer die Schulzeugnisse mitzubringen, was eventuell Ihre lauteren Absichten unterstreicht.

Als Mieter nur Gast!

Bei einem bereits bestehenden Mietverhältnis müssen Sie sich klar vor Augen führen, dass Sie in dem jeweiligen Mietobjekt nur zu Gast sind. Es ziemt sich daher, den Anweisungen des Vermieters Folge zu leisten. Was Ihre Lebensgewohnheiten anbetrifft, so befleissigen Sie sich am besten eines geregelten Ablaufs Ihrer Aktivitäten. Sei es, dass Sie zeitig aufstehen, keine lauten Bekannten einladen oder nicht «oben ohne» auf Ihrem Balkon ein Sonnenbad nehmen.

Selbstverständlich dürfen Sie Ihre Behausung nach Ihren eigenen Vorstellungen einrichten. Dabei sollten Sie aber darauf achten, nie die Substanz des Hauses anzugreifen. Zum Beispiel wird davor gewarnt, unnötige Bilder an den Wänden anzubringen, oder die Kücheneinrichtung übermässig zu benutzen. Zudem ist die Beherbergung von vierbeinigen Lieblingen zu unterlassen, weil der Hauseigentümer in der Regel auch eine notariell beglaubigte Stubenreinheit begreiflicherweise nicht akzeptiert. Auch das Pochen auf ausstehende Heizkostenabrechnungen ist zu vermeiden. Andernfalls käme wiederum der erste Teil dieser Abhandlung für Sie in Frage.

Das leidige Thema der Luxusrenovation soll hier nur kurz angeschnitten werden. Es liegt auf der Hand, dass Ihr Herbergsvater mit einer anständigen Rendite für seine Entbehrungen belohnt sein will. Vernünftige Renovationen oder eventuelle Veräusserungen des Gebäudes dienen nur der Sicherung seiner Existenz und nicht sogenannten Spekulationsgelüsten, wie landläufig ange-

nommen wird.

In dieser Angelegenheit erweisen Sie ihm einen grossen Gefallen, wenn Sie sich in der

Früherkennung von Luxusrenovationen üben und von sich aus kündigen. Läuft beispielsweise bei starken Regenfällen das Wasser durch das Treppenhaus anstatt durch die Dachrinne, so ist das ein zuverlässiges Zeichen. Des weitern gelten unter anderem herunterfallende Ziegel, einsturzgefährdete Vordächer und abgebrochene Balkongeländer als Frühindikatoren. Natürlich immer unter der Voraussetzung, dass der Besitzer keine Gegenmassnahmen ergreift.

Nehmen Sie sich also diese zwei, drei Punkte zu Herzen, und Sie können versichert sein, bei Ihrem Gastgeber als stolzer und anständiger Mieter hohes Ansehen zu geniessen. Viel Glück!



